

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

Eingangsdatum
Bearbeitungsvermerke: FAD: _____ SEPA-Mandat: _____ Parkausweis Nr. _____

Bestellung Sonderparkausweis (Jahreskarte)

Hiermit bestelle ich verbindlich Sonderparkausweis(e).

Name, Vorname, Firma	
Anschrift (Straße, PLZ, Wohnort)	
Telefonnummer	E-Mail
<input type="checkbox"/> private Nutzung <input type="checkbox"/> geschäftliche Nutzung	Geburtsdatum Antragsteller (nur bei privater Nutzung)

Regelmäßig genutzter Parkplatz (Angabe nur für statistische Zwecke):

Überfuhrstraße Kellerstraße Unter der Rampe

Ich akzeptiere die Bedingungen für die Nutzung der Sonderparkausweise und habe die Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen (siehe Rückseite).

Änderungen teile ich umgehend mit.

Die Bezahlung erfolgt durch Lastschriftinzug.

Ein SEPA-Lastschriftmandat liegt bei

Der Versand der Sonderparkausweise erfolgt an die angegebene Adresse.

Ort, Datum

Unterschrift

Nutzungsbedingungen für Sonderparkausweise (Jahreskarten):

1. Die Stadt Wasserburg a. Inn verkauft Sonderparkausweise (Jahreskarten) zum Preis von 200,00 Euro (inkl. 19 % Umsatzsteuer).
2. Die Sonderparkausweise gelten 365 Tage. Die Fristberechnung beginnt jeweils am ersten des auf die Antragstellung folgenden Monats.

Beispiel:

Antragstellung: 25.01.2019

Fristbeginn: 01.02.2019

Fristende: 31.01.2020

3. Sofern nicht spätestens zwei Wochen vor Ablauf der Gültigkeit eine schriftliche Kündigung erfolgt, wird automatisch ein neuer Sonderparkausweis ausgestellt und zugesandt.
4. Die Bezahlung ist ausschließlich durch Lastschriftinzug möglich. Ein SEPA-Lastschriftmandat muss mit der Bestellung abgegeben werden.
5. Die Sonderparkausweise sind im Parkhaus Überfuhrstraße (P1), im Parkhaus Kellerstraße (P2) und am Parkplatz Unter der Rampe gültig.
6. Die Sonderparkausweise gelten nicht in den ausgewiesenen Kurzparkzonen.
7. Als Nachweis der Parkberechtigung muss der Sonderparkausweis von außen gut lesbar auf das Armaturenbrett des Fahrzeugs gelegt werden.
8. Die Sonderparkausweise sind übertragbar und nicht an ein bestimmtes Fahrzeug gebunden.
9. Es besteht kein Anspruch auf einen Stellplatz.
10. Die Ausstellung der Sonderparkausweise erfolgt in der Reihenfolge des Bestelleingangs. Die Stadt Wasserburg a. Inn behält sich vor, die Sonderparkausweise zu kontingentieren.
11. Das Verlustrisiko liegt ausschließlich beim Nutzer. Ersatzausweise werden nicht ausgestellt.
12. Zusätzlich zu diesen Nutzungsbedingungen gelten die Nutzungsbedingungen der jeweiligen Parkeinrichtung.

Weitere Informationen und FAQs rund um die Parkgebühren gibt es auf wasserburg.de.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Stadt Wasserburg a. Inn speichert und verarbeitet die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Verwaltung der Sonderparkausweise und Abrechnung der Gebühren. Die Daten werden nicht an andere Stellen weitergegeben und ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit des Sonderparkausweises gelöscht.

Weitere Hinweise zum Datenschutz finden Sie auf wasserburg.de.

